

ein starkes Gefühl (Lust oder Unlust), wenn auch diese Besonderung des Zuständlichen, wie wir wissen, nicht ein allein den sogenannten Affekt kennzeichnendes Merkmal bedeutet, da wir auch „Gefühle“ mit starkem Gefühl (Zuständlichem) und ebenfalls Stimmungen mit starkem Gefühl kennen. Das Gegenständliche des Affektes aber weist ebenso, wie wir es im Gegenständlichen der Bestimmtheitsbesonderheit, die wir als „Gefühl“ bezeichnet haben, nachwiesen, jene zwei besonderen Stücke auf, das „maßgebende“ und das „begleitende“ Gegenständliche.

Das „maßgebende“ Gegenständliche des Affektes sind Wahrnehmungen und Vorstellungen verschiedenster Art, wie wir es auch im „Gefühl“ finden; es ist eben dasjenige, das die Psychologen, die irrtümlicherweise dem sogenannten „Gefühlszustand“ d. i. dem Zuständlichen im Bewußtsein neben Grad und Art noch eine andere Besonderung, die von ihnen als „qualitative“ oder als „Färbung“ vorgebracht wird, anhängen, die „den Gefühlszustand veranlassenden Vorstellungen“ nennen. Auch wir könnten wohl diese Behauptung aufnehmen, wenn unter „Gefühlszustand“ allein das nach Art und Grad bestimmte Gefühl verstanden würde, da ja tatsächlich jene „veranlassenden Vorstellungen“ eben das „maßgebende“ Gegenständliche für die in Frage stehende Bestimmtheitsbesonderheit sind, als deren eines Stück wir dann allerdings jene „Vorstellungen“ auch wieder ansprechen müßten. Darum aber kann in dem „maßgebenden“ Gegenständlichen eben nicht das kennzeichnende Merkmal des Affektes als einer angeblich besonderen Bestimmtheitsbesonderheit des Bewußtseins gegenüber dem „Gefühl“, das doch ganz dasselbe bietet, gesucht werden.

Liegt aber im „maßgebenden“ Gegenständlichen des sogenannten Affektes nicht sein unterscheidendes Kennzeichen, so bleibt für dieses eben allein das „begleitende“ Gegenständliche noch übrig, das in der „Affekt“ genannten Bestimmtheitsbesonderheit der Seele ebenfalls, wie wir es von dem „Gefühl“ feststellen konnten, die „Körperempfindung“ ist. Ist dieses aber der Fall, so haben wir keinen Grund mehr, den Affekt als eine besondere Bestimmtheitsbesonderheit oder,